

BEHERBERGUNGSVERTRAG

Beteiligte

Zwischen _____
Mit Sitz in _____
Vertreten durch die Direktorin _____
Im Folgenden genannt «der Dienstleister»
Und: _____
Geboren am: TT/MM/JJJJ
Krankenversicherungsnummer: JJJJ MM TT XXX XX
Wohnhaft in: Zimmer XXX - Einzel/ Doppelzimmer (zu streichen)
Im Folgenden genannt «der Bewohner»

wird folgender Beherbergungsvertrag geschlossen:

1. Betreff

Der Dienstleister stellt dem Bewohner für seinen eigenen Bedarf ein Einzel/ Doppelzimmer in der «Résidence des Ardennes» zur Verfügung, die sich in 86, Grand-rue L-9711 Clervaux befindet.

Diese Zimmer enthält:

- 1 Badezimmer mit Dusche;
- 1 medizinisches Bett, das an die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen angepasst ist, mit Bettwäsche;
- 1 Einbauschränk;
- 1 Kühlschrank;
- 1 TV & Telefon-Anschluss (jedes Zimmer verfügt über Internetzugang über WLAN-Code)

Der Bewohner hat die Möglichkeit, sein Zimmer nach seinen Vorstellungen und mit seinen persönlichen Möbeln der Zimmergröße angepasst und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einzurichten.

Der Bewohner darf Änderungen an seinem Zimmer nur mit schriftlicher Zustimmung des Dienstleisters vornehmen.

Der Bewohner kann darüber hinaus alle Gemeinschaftseinrichtungen des Hauses nutzen.

Der Bewohner erklärt, dass er die Räumlichkeiten und den Zustand der Räumlichkeiten zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert. Er verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie erhalten hat, mit Ausnahme dessen, was durch Alterung oder höhere Gewalt zerstört oder beschädigt worden ist.

Abhängig vom Gesundheitszustand des Bewohners behält sich der Dienstleister das Recht vor, einen Zimmerwechsel vorzunehmen.

Der Bewohner, der ein Doppelzimmer mit einem Partner teilt, verpflichtet sich, beim Tod des Partners und auf Aufforderung des Dienstleisters, diese Unterkunft zu verlassen und in ein Einzelzimmer umzuziehen.

Der Bewohner akzeptiert die Unannehmlichkeiten oder sogar eine Neuunterbringung infolge von Renovierungsarbeiten in der Einrichtung.

2. Die Dienstleistungen

In diesem Vertrag sind folgende Leistungen enthalten:

- 3 Mahlzeiten im Restaurant (mindestens eine warme Mahlzeit).
Je nach Gesundheitszustand des Bewohners können die Mahlzeiten im Zimmer des Bewohners serviert werden.
- die tägliche Reinigung des Zimmers (einschließlich des Badezimmers) und nach Bedarf des Bewohners,
- die Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche (Matratzen, Matratzenschoner, Bettbezüge) sowie die Bereitstellung und die regelmäßige Reinigung der Wäsche (Bettlaken, Bettdecken, Bettbezüge, Kopfkissen, ...)
- die Bereitstellung eines Rufsystems
- laufende Kosten wie Wasser, Strom, Heizung, Abfallentsorgung und kommunale Steuern

Beim Einzug des Bewohners erstellt der Dienstleister mit Hilfe des Bewohners einen persönlichen Lebensplan. Der persönliche Lebensplan enthält die Hilfs- und Pflegeleistungen sowie die Betreuung. Unser Animationsangebot ist auf die Bedürfnisse des Bewohners zugeschnitten.

Der Dienstleister leistet rund um die Uhr Hilfe bei den alltäglichen Aktivitäten des Lebens.

Der Dienstleister kann beschließen, jede Intervention durchzuführen, die er für notwendig hält, um das Wohlbefinden des Bewohners zu sichern, und ggf. eine Krankenhauseinweisung vorzunehmen. Der Dienstleister hat die Möglichkeit, den Bewohner bei Arztbesuchen innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu begleiten und diese zu organisieren.

3. Die Dauer des Vertrags

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit ab dem Datum seiner Unterzeichnung abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch mit dem Tod des Bewohners.

4. Die Vertragsauflösung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von

- 1 Monat ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wurde, wenn die Kündigung vom Bewohner ausgeht.
- 2 Monate ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wurde, wenn die Kündigung vom Dienstleister ausgeht. Der Dienstleister kann den Vertrag kündigen, wenn der Bewohner diesen Vertrag und/oder die Hausordnung nicht einhält und wenn der Bewohner die vom Dienstleister ausgestellten Rechnungen nicht bezahlt.

5. Der Pensionspreis

Der Bewohner verpflichtet sich, den Pensionspreis und eventuelle Zuschläge (Getränke, Frisör, Wäsche...) monatlich per Bankeinzug zu bezahlen.

Der Pensionspreis wird vom Anbieter festgelegt und in der beigefügten Preisliste veröffentlicht. Der Pensionspreis kann vom Anbieter mit einer Frist von 2 Monaten geändert werden.

Der Dienstleister verlangt beim Einzug des Bewohners keine Kautions.

Bei Kündigung des Vertrags verpflichtet sich der Bewohner, ebenso wie er seine Erben verpflichtet, eine Pauschalentschädigung zu zahlen, um die Kosten für die Instandsetzung des Zimmers zu decken.

Der Bewohner hat Anspruch auf eine Ermäßigung des Pensionspreises bei Abwesenheit. Die Beträge und Modalitäten dieser Ermäßigung sind in der obengenannten Preisliste festgelegt.

6. Der Bankeinzug

Der Bewohner verpflichtet sich, eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, mit der er dem Dienstleister gestattet, seine Rechnungen regelmäßig über die Belastung seines Bankkontos einzuziehen. Der Bewohner verpflichtet sich, eine ausreichende Deckung aufrechtzuerhalten, um die Zahlung des Pensionspreises und anderer Leistungen zu gewährleisten.

7. Das Mandat

Der Bewohner erteilt hiermit dem Dienstleister ein Mandat, die notwendigen Schritte bei den zuständigen Behörden zu unternehmen, um die Leistungen der Pflegeversicherung oder der Beihilfen des Nationalen Solidaritätsfonds zu erhalten.

8. Die Versicherung

Der Bewohner ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Anbieter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Schmuck, Bargeld oder anderen persönlichen Gegenständen des Bewohners.

9. Der Todesfall & die Vertragsauflösungsbestimmungen

Im Falle des Todes des Bewohners übergibt der Dienstleister das Eigentum des Bewohners rechtsgültig an jede Person, die eine notarielle Urkunde vorlegt, die ihre Verbindung zu dem Bewohner bescheinigt.

Im Falle mehrerer Erben wird der Dienstleister gegenüber allen Erben durch Übergabe des Eigentums an die Person, die diese notarielle Urkunde vorgelegt hat, rechtsgültig befreit.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Räumung des Zimmers, wie z.B. die Aufbewahrung von Möbeln, Umzug, Entsorgung usw., gehen zu Lasten des Bewohners und seiner Erben.

Die Räumung des Zimmers erfolgt in der Regel an Werktagen (außer an Feiertagen) zwischen 08:00 und 18:00 Uhr (sofern nicht anders zwischen den Parteien vereinbart ist) und innerhalb von 10 Tagen.

Wenn das Zimmer nach 10 Tagen noch nicht von Möbeln und Eigentum des Bewohners geräumt ist, hat der Dienstleister das Recht, das Zimmer zu räumen. (Eventuelle Kosten gehen zu Lasten des Bewohners und/oder seiner Erben.)

Im Falle einer Kündigung auf Wunsch des Bewohners muss der Bewohner eine Kündigungsfrist einhalten, die in Punkt 4 des vorliegenden Vertrags geregelt ist.

10. Das Hausinternes Reglement

Der Bewohner erklärt sich mit den Bestimmungen des hausinternen Reglements einverstanden. Jede Änderung des internen Reglements wird dem Bewohner schriftlich mitgeteilt.

11. Die Berufliche Schweigepflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich zur Schweigepflicht des gesamten Personals, und dazu, ohne die ausdrückliche Zustimmung des Bewohners keine Informationen an Dritte weiterzugeben.

12. Die Datenschutzbestimmungen

Der Dienstleister verpflichtet sich, nur personenbezogene Daten zu sammeln, die für die Erfüllung seiner Verpflichtungen notwendig oder unerlässlich sind. Der Dienstleister gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten sowie eine ordnungsgemäße Nutzung der Daten. Der Bewohner erklärt sich mit der Sammlung und Speicherung personenbezogener Daten für die Zwecke des Dienstleisters und in seinem eigenen Interesse einverstanden. Der Bewohner kann sich beim Dienstleister über die personenbezogenen Daten informieren und auf diese zugreifen.

13. Die Hinfälligkeit

Die Hinfälligkeit einer Klausel dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrages. Sie berechtigt den Bewohner nicht, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder aufzuschieben, insbesondere nicht seine Verpflichtung, dem Dienstleister die nach dem Vertrag geschuldeten Beträge zu zahlen.

14. Das zuständige Gericht

Die Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen dem luxemburgischen Recht. Alle Streitigkeiten werden dem Gericht des Bezirks in und von Diekirch vorgelegt.

Unterzeichnet in so vielen Exemplaren wie Beteiligte in Clervaux, XX Monat
20XX

Der Dienstleister

Der Bewohner

Name & Vorname

Titel

PREISLISTE

Der Pensionspreis beträgt **X.XXX.-** Euro zum **XX.XX.XXXX**

a. Im Pensionspreis sind enthalten:

- 3 Mahlzeiten im Restaurant (mindestens eine warme Mahlzeit).
Je nach Gesundheitszustand des Bewohners können die Mahlzeiten im Zimmer des Bewohners serviert werden.
- die tägliche Reinigung des Zimmers (einschließlich des Badezimmers) und nach Bedarf des Bewohners,
- die Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche (Matratzen, Matratzenschoner, Bettbezüge) sowie die Bereitstellung und die regelmäßige Reinigung der Wäsche (Bettlaken, Bettdecken, Bettbezüge, Kopfkissen, ...)
- die Bereitstellung eines Rufsystems
- laufende Kosten wie Wasser, Strom, Heizung, Abfallentsorgung und kommunale Steuern

b. Bei Bedarf werden folgende Artikel verrechnet:

- Fernsehanschluss
- Abonnement & Telefonverbindungen
- Getränke mit Ausnahme von Trinkwasser
- Getränke in der Cafeteria
- Tresorschließfach (einmalige Zahlung)
- Fahrtkosten bei Arztbesuchen (0,40 Cent/ km)
- Reinigung der Kleidung durch einen externen Dienstleister
- Freizeitaktivitäten
- hygienisches Material

c. Übernahme des Pensionspreises:

Die Zahlung des Pensionspreises erfolgt durch:

Name:

Unterschrift

Erfolgt keine Zahlung, so wird die Übernahme des Pensionspreises garantiert durch:

Name:

Unterschrift

d. Ermäßigung auf den Übernachtungspreis bei Abwesenheit des Bewohners:

- Bei Abwesenheit aus persönlichen Gründen verpflichtet sich der Bewohner, seine voraussichtliche Abwesenheit mindestens 2 Tage im Voraus mitzuteilen.
- Für die ersten 18 Tage der Abwesenheit erhält der Bewohner einen Rabatt von 50% auf den Übernachtungspreis. Ab dem 18. Abwesenheitstag im Laufe eines Kalenderjahres beträgt die Ermäßigung 25 %.
- Die Erstattung bezüglich der Abwesenheit des Bewohners beginnt am Tag nach seiner Aufnahme in das Krankenhaus oder am Tag nach seiner Abwesenheit aus persönlichen Gründen, sie endet am Tag der Rückkehr.

e. Sonderrabatt für Paare:

Paare erhalten einen Rabatt von 10% auf den Übernachtungspreis für Doppelzimmer.

f. Entschädigung für die Instandsetzung des Zimmers:

15 Tagessätze des gültigen Pensionspreises.